AMTLICHE BEKANNTMACHUNG RWTH AACHEN UNIVERSITY

NUMMER 2014/155 **SEITEN** 1 - 19 **DATUM** 19.08.2014 **REDAKTION** Sylvia Glaser

Fachspezifische Prüfungsordnung

für das Bildungswissenschaftliche Studium und für Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

im Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen

vom 18.08.2014

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung einer Altersgrenze für die Verbeamtung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW S. 723), sowie des Gesetzes über die Ausbildung für Lehrämter an öffentlichen Schulen (Lehrerausbildungsgesetz – LABG) vom 12. Mai 2009 (GV. NRW S. 308), geändert durch Gesetz vom 13. November 2012 (GV. NRW S. 514), und der Verordnung über den Zugang zum nordrhein-westfälischen Vorbereitungsdienst für Lehrämter an Schulen und Voraussetzungen bundesweiter Mobilität (Lehramtszugangsverordnung – LZV) vom 18. Juni 2009 (GV. NRW S. 344), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES REKTORS VON DER ABTEILUNG 1.1 DES DEZERNATES 1.0 DER RWTH AACHEN
Templergraben 55, 52056 Aachen | Tel. +49 241 80-99087 | Fax. +49 241 80-92664 | akad@zhv.rwth-aachen.de

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich und akademischer Grad
§ 2 Sprachenregelung
§ 3 Einzelheiten zu Faszination Technik
§ 4 Zugangsvoraussetzungen
§ 5 Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte
§ 6 Formen, Umfang, Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote
§ 6a Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen
§ 7 Masterarbeit
§ 8 Praxissemester
§ 9 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlagen:

1. Modulbeschreibung Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DSSZ)
2. Modulkatalog Bildungswissenschaftliches Studium
3. Studienverlaufsplan Bildungswissenschaftliches Studium

§ 1
Geltungsbereich und akademischer Grad

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für das Bildungswissenschaftliche Studium und für Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im lehramtsbezogenen Masterstudiengang für Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH Aachen. Sie beinhaltet die jeweils fachspezifischen Regelungen wie insbesondere die Auflistung der einzelnen Module mit Studieninhalten, Credit Point-Angabe (CP), Lernzielen, Prüfungsformen und -dauer sowie den Studienverlaufsplänen.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt nur in Verbindung mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang in der jeweils gültigen Fassung, die fachunspezifische und fachübergreifende Regelungen beinhaltet.

(3) Wird die Masterarbeit im Bildungswissenschaftlichen Studium geschrieben, verleiht die Philosophische Fakultät nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums den akademischen Grad Master of Education RWTH Aachen University (M.Ed. RWTH).

§ 2
Sprachenregelung

(1) Das Studium findet grundsätzlich in deutscher Sprache statt.

(2) Die Masterarbeit kann wahlweise in deutscher oder englischer Sprache abgefasst werden.

§ 3
Einzelheiten zu Faszination Technik

Der Beitrag des Bildungswissenschaftlichen Studiums zum Konzept Faszination Technik (Studienelement 3 bzw. 4 gemäß § 3 Abs. 1 der übergreifenden Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt) ist das Modul M 3 „Technik- und Medienbildung“.

§ 4
Zugangsvoraussetzungen

(1) Für die fachliche Vorbildung ist es erforderlich, dass die Studienbewerberin bzw. der Studienbewerber in den nachfolgend aufgeführten Bereichen über die für ein erfolgreiches Studium im Bildungswissenschaftlichen Studium des lehramtsbezogenen Masterstudiengangs für Gymnasien und Gesamtschulen erforderlichen Kenntnisse verfügt. Diese müssen die folgenden Module des lehramtsbezogenen Bachelorstudienganges Bildungswissenschaftliches Studium an der RWTH Aachen oder vergleichbare Leistungen im angegebenen Umfang beinhalten:

- Kenntnisse im Umfang von mindestens 10 CP aus den Bereichen:
  - Einführung in den Lehrberuf (Pädagogik, Didaktik, Medienbildung)
  - Kognitive, motivationale, emotionale und kontextuelle Faktoren menschlichen Lernens (Lernprozessgestaltung, Pädagogische Diagnostik)
- Orientierendes Schulpraktikum (mindestens 4 Wochen, mindestens 4 CP)
- Berufsfeldpraktikum (mindestens 4 Wochen, mindestens 3 CP)

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES REKTORS VON DER ABTEILUNG 1.1 DES DEZERNATES 1.0 DER RWTH AACHEN
Templergraben 55, 52056 Aachen | Tel. +49 241 80-99087 | Fax. +49 241 80-92664 | akad@zhv.rwth-aachen.de

§ 5
Regelstudienzeit, Studienumfang und Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit vier Semester (zwei Jahre).

(2) Das Bildungswissenschaftliche Studium enthält einschließlich des Moduls Masterarbeit insgesamt 5 Module.

M 1Ü Übergangsmodul Didaktik und Bildungstheorie (bis SS 2016)
M 1 Bildungssystem und Bildungstheorie
M 2 Schul- und Unterrichtsforschung/Forschendes Lernen
M 3 Technik- und Medienbildung
M 4 Bildungswissenschaftliches Wahlpflichtmodul

Alle Module sind im Modulkatalog definiert (Anlage 2). Das Modul M 1Ü wird übergangsweise von denjenigen Studierenden absolviert, die im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs der RWTH Aachen das BWS-Modul B 1 (Einfühung in den Lehrberuf) mit der Veranstaltung "Bildungssystem" absolviert haben.

(3) Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte besteht aus einem Modul, das im Modulkatalog definiert ist (Anlage 1).

(4) Der Studienumfang des Bildungswissenschaftlichen Studiums beläuft sich zuzüglich der Masterarbeit auf 20 Semesterwochenstunden (Kontaktzeit in SWS). Der Studienumfang des Moduls „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ beläuft sich auf 4 SWS. Eine SWS entspricht einer 45-minütigen Lehrveranstaltung pro Woche während der gesamten Vorlesungszeit eines Semesters. Die angegebenen SWS beziehen sich auf die reine Dauer der Veranstaltungen. Darüber hinaus sind Zeiten zur Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen aufzubringen. Diese Zeiten gehen gemäß § 8 Absatz 3 der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in die Zuweisung der entsprechenden CP-Anzahl ein.

§ 6
Formen, Umfang und Einsichtnahme der Prüfungen sowie Bildung der Fachnote

(1) In dem Bildungswissenschaftlichen Studium und in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte werden Prüfungen gemäß den nachfolgenden Absätzen erbracht.

(2) Module werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Gegenstände der Prüfungen und Leistungsnachweise werden durch die in den jeweiligen Modulen und Inhalte der zugehörigen Lehrveranstaltungen zu erwerbenden Kompetenzen gemäß des Modulhandbuchs zum Bildungswissenschaftlichen Studium Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie Lehramt an Berufskollegs bestimmt.

(3) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mind. 15 und höchstens 45 Minuten.

(4) Die Dauer einer Klausur beträgt mind. 60 und höchstens 120 Minuten.

(5) Die Dauer eines Referats beträgt mind. 15 Minuten. Die genaue Dauer wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekanntgegeben. Der Umfang der Ausarbeitung beträgt 5-10 Seiten.

(6) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 10 - 15 Seiten.

(7) Der Umfang des Projektberichts beträgt 20 - 25 Seiten.

(8) Für die Einsichtnahme in die korrigierte Klausur bzw. schriftlichen Prüfungsarbeiten muss den Studierenden mind. 15 Minuten Zeit eingeräumt werden.

(9) Bei Seminaren und Praktika ist eine Orientierungsabmeldung bis drei Wochen nach der Themenvergabe bzw. Vorbesprechung möglich.

§ 6a
Anwesenheitspflicht in Lehrveranstaltungen

(1) In Lehrveranstaltungen kann die Anwesenheit der Studierenden verpflichtend vorgesehen werden, wenn das Lernziel nicht ohne aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehrveranstaltung erreicht werden kann.

(2) Lehrveranstaltungen im Bildungswissenschaftlichen Studium und in Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, in denen Anwesenheit vorgesehen werden kann, sind ausschließlich Veranstaltungen des folgenden Typs:

- Seminar

(3) Die Veranstaltungen für die Anwesenheit nach Absatz 1 erforderlich ist, werden im Modulhandbuch (Anlagen 1 und 2) gekennzeichnet.

(4) Die Anzahl der Fehltermine richtet sich nach der Veranstaltung. Je nach Veranstaltungsinhalt kann sie zwischen 10 und 30 % der angesetzten Kontaktzeit umfassen. Inbegriffen sind hier auch durch Attest entschuldigte Fehlzeiten. In der Regel beträgt die zulässige Fehlzeit zwei Termine bei einer Veranstaltung im Umfang von 2 SWS.

(5) Überschreitet die Fehlzeit den angesetzten Umfang, so können in Rücksprache mit der Dozentin bzw. dem Dozenten Ersatzleistungen vereinbart werden, um das Lernziel dennoch zu erreichen.

(6) Die Anzahl der zulässigen Fehltermine nach Absatz 4 sowie die Zulässigkeit und Form etwaiger Ersatzleistungen nach Absatz 5 gibt die Dozentin bzw. der Dozent spätestens zu Veranstaltungsbeginn bekannt.

§ 7
Masterarbeit

(1) In dem Bildungswissenschaftlichen Studium im Masterstudiengang ist kein Mastervortragskolloquium vorgesehen.

(2) Ergänzend zu § 21 Absatz 2 der übergreifenden Prüfungsordnung können auch promovierte und/oder habilitierte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, apl-Professoren, Junior-Professorinnen bzw. Professoren, Honorarprofessorinnen bzw. Honorarprofessoren und Gastprofessorinnen bzw. Gastprofessoren zu Gutachterinnen bzw. Gutachtern durch den Prüfungsausschuss bestellt werden.

(3) Darüber hinaus können Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Gutachterinnen bzw. Gutachtern bestellt werden, denen in begründeten Ausnahmefällen Lehraufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung durch Fakultätsbeschluss im Benehmen mit den fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren übertragen wurden.

§ 8
Praxissemester

Die Studierenden absolvieren während des Masterstudiums ein Praxissemester gemäß § 12 der übergreifenden Masterprüfungsordnung für Lehramt. Das Vorbereitungs- und Begleitmodul zum Praxissemester im Bildungswissenschaftlichen Studium ist das Modul M 2 „Schul- und Unterrichtsforschung/Forschendes Lernen“. Näheres ist im Modulkatalog aufgeführt. Weitere Einzelheiten werden in einer gesonderten Ordnung zum Praxissemester geregelt.

Das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler wird in der Zeit, in der auch das Praxissemester vorbereitet und durchgeführt wird, studiert.

§ 9
Inkrafttreten und Veröffentlichung

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht.

(2) Diese Prüfungsordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die sich ab dem Wintersemester 2014/15 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der RWTH Aachen eingeschrieben haben.

(3) Die Bestimmungen dieser Prüfungsordnung sind nur im Zusammenhang mit der übergreifenden Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Masterstudiengang an der RWTH Aachen in der jeweils gültigen Fassung gültig.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät vom 16.07.2014.

Für den Rektor
Der Kanzler
der Rheinisch-Westfälischen
Technischen Hochschule Aachen
In Vertretung

Aachen, den 18.08.2014

gez. Trännapp
Thomas Trännapp

Anlage 1

Modulbeschreibung Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand am Tag der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder. Nachfolgende Änderungen, die sich nicht auf die Prüfungsformen beziehen, werden unter dem Link www.lfd.rwth-aachen.de bekannt gegeben.

MODUL TITEL: Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (6 CP)

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	2 Semester	6	4	Beginn in jedem Wintersemester	WS 2014/2015	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt	Lernergebnisse/Kompetenzen
Die Vorlesung soll grundsätzlich die Notwendigkeit vermitteln, sich mit dem Thema „Mehrsprachigkeit im Unterricht und Deutsch als Zweitsprache (DaZ)“ in allen Fächern zu beschäftigen. Als Ausgangsbasis werden die folgenden Themen behandelt: • Mehrsprachigkeit in Gesellschaft und Schule; • Sprachliche Zugänge zu fachlichem Lernen; • Grundkonzepte der gesprochenen und geschriebenen Sprache; • Differenzierung von konzeptioneller Mündlichkeit und Schriftlichkeit; • Spracherwerbsverläufe in Erst- und Zweitsprache, Bilingualismustypen; • Diagnoseverfahren zur Erfassung von Sprachstand und Sprachentwicklung; • Programme und Konzepte zur Sprachförderung; • Didaktik und Methodik des DaZ-Unterrichts; • Grundlagen der interkulturellen Kommunikation; • Fachdiskurse im sprachsensiblen Unterricht. Die Studierenden besuchen begleitend zur Vorlesung Seminare, die der Vertiefung der Vorlesungsinhalte dienen. Aufgrund des unterschiedlichen Vorwissens über DaZ, das Studierende von Philologien und von Nicht-Philologien in den M.Ed.-Studiengang mitbringen, erfolgt die Vertiefung der Vorlesungsinhalte in Seminaren auf zwei Komplexitätsebenen („Grundlagenwissen“ für Studierende von Nicht-Philologien, „Expertenwissen“ für Studierende von Philologien), die unterschiedlich ausgerichtet werden. Die Studierenden besuchen während des Praxissemesters Seminare, die jeweils für ihre spezifischen Fächergruppen ausgewiesen sind (z. B. Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften). Im Seminar werden unterrichtsbegleitend kulturelle Unterschiede und kommunikative Besonderheiten in der Schulpraxis vor dem Hintergrund der Mehrsprachigkeit beobachtet, analysiert und bewertet. Schwerpunkte sind u. a.: • Analyse mündlicher und schriftlicher Schülerbeiträge; • Instrumente zur Ermittlung des Spracherwerbsstandes; • Rekonstruktion von Verstehensprozessen und Missverständnissen;	**Studierende der Nicht-Philologien („Grundlagenwissen“) …** • entwickeln eine Sensibilität für das Thema „Sprache“ in ihren jeweiligen Sachfächern; • erwerben ein für DaZ relevantes Grundlagenwissen; • können die fachsprachlichen Eigenarten ihrer Sachfächer auf Wort-, Satz- und Textebene beschreiben und die jeweiligen sprachlichen Anforderungen eines fachspezifischen Themas ermitteln; • verfügen über ein Grundlagenwissen im Hinblick auf die unterschiedlichen Erwerbsverläufe in der Erst- und Zweitsprache, einschließlich des Verhältnisses der beiden Erwerbsprozesse zueinander; • erkennen die für DaZ-Sprecher typischen, fachspezifischen sprachlichen Probleme und verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen problemlösend im Hinblick auf einen sprachsensiblen Fachunterricht einzusetzen; • lernen anhand von Schüleräußerungen, sprachliche Abweichungen und Interferenzen zu identifizieren, zu beschreiben und zu erklären sowie im Hinblick auf Förderrelevanz zu bewerten; • lernen den Spracherwerbsstand von Schülerinnen und Schülern mit Hilfe geeigneter Diagnoseinstrumente zu ermitteln und die sprachlichen Leistungen durch binnendifferenzierende Maßnahmen (z. B. durch Vorentlastung von fachspezifischen Sachtexten oder durch die Vermittlung spezifischer Lese- und Schreibstrategien) zu fördern; • erlangen ein Grundlagenwissen über die Probleme interkultureller Kommunikation; • können Unterrichtskommunikation angemessen reflektieren; • sind selbst sensibilisiert im Hinblick auf ihre Eigensprechleistung und ihre Wirkung als Sprachvorbild. **Studierende der Philologien („Expertenwissen“) …** • erwerben ein für DaZ relevantes, vertieftes Grundlagenwissen; • können die varietätenspezifischen Eigenarten von Fachsprachen auf Wort-, Satz- und Textebene detailliert beschreiben sowie die jeweiligen sprachlichen Anforderungen eines fachspezifischen Themas ermitteln;

• Funktionaler und struktureller Sprachvergleich zwischen Deutsch und ausgewählten Herkunftssprachen; • Sprachliche Fehleranalyse unter Berücksichtigung der Mehrsprachigkeit und dem damit verbundenen Korrekturverhalten hinsichtlich einer sprachlichen und fachlichen Förderung (u. a. Erarbeitung von geeigneten Übungsformen); • Erprobung von vorhandenen und Entwicklung von eigenen Sprachfördermaterialien und Sprachförderkonzepten. Das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler wird in der Zeit, in der auch das Praxissemester vorbereitet und durchgeführt wird, studiert.	• verfügen über vertiefte Kenntnisse im Hinblick auf die unterschiedlichen Erwerbsverläufe in der Erst- und Zweitsprache, einschließlich des Verhältnisses der beiden Erwerbsprozesse zueinander; • können anhand von Schüleräußerungen, sprachliche Abweichungen und Interferenzen identifizieren, beschreiben und erklären sowie im Hinblick auf Förderrelevanz bewerten; • können den Spracherwerbsstand von Schülerinnen und Schülern mit Hilfe geeigneter Diagnoseinstrumente ermitteln und die sprachlichen Leistungen durch binnendifferenzierende Maßnahmen (z. B. durch Vorentlastung von fachspezifischen Sachtexten oder durch Erarbeitung und Vermittlung spezifischer Lese- und Schreibstrategien) fördern; • erlangen vertiefte Kenntnisse über die Probleme interkultureller Kommunikation; • sind in der Lage, Unterrichtskommunikation auf verbaler und nonverbaler Ebene präzise zu reflektieren; • sind sensibilisiert im Hinblick auf ihre Eigensprechleistung und ihre Wirkung als Sprachvorbild; • verfügen über vertiefte Kenntnisse über die für DaZ-Sprecher typischen sprachlichen Probleme und können diese im Praxissemester zum Erwerb einer Kompetenz einsetzen, die es ihnen erlaubt, ihr Wissen sowohl problemlösend im Hinblick auf ihren eigenen Unterricht als auch beratend im Hinblick auf den Unterricht von Kolleginnen und Kollegen aus Sachfächern einzusetzen.
Voraussetzungen	**Benotung**
Beide Seminare erfordern regelmäßige und aktive Teilnahme entsprechend § 6a Abs. 1. Für das Seminar in der Zeit des Praxissemesters muss das Seminar des Wintersemesters erfolgreich absolviert sein. Für die Klausur müssen beide Seminare erfolgreich absolviert sein.	Die Modulprüfung besteht aus einer Klausur, die sich auf den Kompetenzaufbau im gesamten Modul bezieht. Die Modulnote entspricht der Note der Klausur.

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Titel	**Prüfungsdauer (Minuten)**	**CP**	**SWS**
Vorlesung			2
Seminar (parallel zur Vorlesung; differenziert nach „Expertenwissen“ für Studierende von Philologien und „Grundlagenwissen“ für Studierende von Nicht-Philologien)			1
Seminar (in der Zeit des Praxissemesters; fachbezogen ausgerichtet)			1
Modulprüfung: Klausur	90	6	0

Anlage 2

Modulkatalog Bildungswissenschaftliches Studium

Dieser Modulkatalog gibt den aktuellen Stand gemäß des Tages der Beschlussfassung der Prüfungsordnung wieder, nachfolgende Änderungen, die sich nicht auf die Prüfungsformen beziehen, werden auf der Webseite des Instituts für Erziehungswissenschaft bekannt gegeben.

ÜBERGANGSMODUL: M 1Ü Didaktik und Bildungstheorie (bis SS 2016)

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
1	1	6	4	jährlich	WS	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt	Lernergebnisse/Kompetenzen
a) Vorlesung: Einführung in die Didaktik und Medienbildung - Unterrichtskonzepte und Unterrichtsmethoden - Medien und Medienbildung - Zentrale Didaktiken (z.B. bildungstheoretische, lehrlerntheoretische, konstruktivistische) und ihre Kontexte b) Vorlesung: Bildung und Sozialisation - Bildung: klassische Positionen der Bildungstheorie, Identität, Biografie, kritische Theorie - Sozialisation: allgemeine Sozialisationstheorie, Schule als Sozialisationsinstanz, Mediensozialisation - Pädagogische Professionalität: Ansätze der Professionsforschung, Kompetenzstandards	Die Studierenden kennen die zentralen allgemeine Didaktiken sowie ihre Begrifflichkeiten und wissen, was bei der Planung von Unterrichtseinheiten beachtet werden muss. Sie kennen unterschiedliche Unterrichtsmethoden und Aufgabenformen und wissen, wie man sie anforderungs- und situationsgerecht einsetzt. Die Studierenden kennen die zentralen Ziele und Begründungszusammenhänge der Medienbildung und reflektieren diese kritisch. Die Studierenden setzen sich vertiefend und reflektierend mit ausgewählten Bildungstheorien auseinander. Sie können auf dieser Grundlage deren Relevanz für das eigene professionelle pädagogische Handeln beurteilen. Sie kennen unterschiedliche Ansätze der Sozialisationsforschung und können diese zur Analyse pädagogischer Handlungsssituationen einsetzen.
Voraussetzungen	**Benotung**
Keine Dieses Modul wird von Studierenden absolviert, die im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs der RWTH Aachen das BWS-Modul B 1 (Einführung in den Lehrberuf) mit der Veranstaltung „Bildungssystem“ absolviert haben.	Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 6/27 der Fachnote

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung „Einführung in die Didaktik und Medienbildung“		0	2
Vorlesung „Bildung und Sozialisation“		0	2
Klausur	120min	6	

Modul 1:

MODUL TITEL: M 1 Bildungssystem und Bildungstheorie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	**Dauer**	**Kreditpunkte**	**SWS**	**Häufigkeit**	**Turnus Start**	**Sprache**
1	1	6	4	jährlich	WS 2014/2015	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN	
Inhalt	**Lernergebnisse/Kompetenzen**
a) Vorlesung: Strukturen des Bildungssystems - Historische Wurzeln und Motive der Schule - Bildung, Erziehung, Förderung und Beratung als Aufgaben der Schule - Entwicklung des allgemeinen und beruflichen Bildungssystems - Rechtliche Grundlagen der Schule: Grundzüge des deutschen Rechtssystems, schulrechtliche Grundlagen - Schulorganisation in Deutschland - Pädagogische Professionalität: Ansätze der Professionsforschung, Kompetenzstandards b) Vorlesung: Bildung und Sozialisation - Bildung: klassische Positionen der Bildungstheorie, Identität, Biografie, kritische Theorie - Sozialisation: allgemeine Sozialisationstheorie, Schule als Sozialisationsinstanz, Mediensozialisation	Die Studierenden kennen die Strukturen des Bildungssystems und von Schule als Organisation sowie deren historische Entwicklung. Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Tätigkeit und kennen und reflektieren den spezifischen Bildungsauftrag einzelner Schularten, Schulformen und Bildungsgänge. Die Studierenden kennen Ansätze pädagogischer Professionalität und sind dazu in der Lage, diese theoretisch zu reflektieren und deren Relevanz für das eigene professionelle pädagogische Handeln zu beurteilen. Sie kennen Prozesse und Ergebnisse der für das Bildungswesen relevanten Standards. Die Studierenden setzen sich vertiefend und reflektierend mit ausgewählten Bildungstheorien auseinander. Sie können auf dieser Grundlage deren Relevanz für das eigene professionelle pädagogische Handeln beurteilen. Sie kennen unterschiedliche Ansätze der Sozialisationsforschung und können diese zur Analyse pädagogischer Handlungsssituationen einsetzen.
Voraussetzungen	**Benotung**
Keine Dieses Modul wird von Studierenden absolviert, die im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs der RWTH Aachen das BWS-Modul B 1 (Einführung in den Lehrberuf) mit der Veranstaltung „Einführung in die Didaktik und Medienbildung“ absolviert haben, sowie von Studierenden, die nicht den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der RWTH Aachen absolviert haben	Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 6/27 der Fachnote

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	**Prüfungs-dauer (Minuten)**	**CP**	**SWS**
Vorlesung „Strukturen des Bildungssystems“		0	2
Vorlesung „Bildung und Sozialisation“		0	2
Klausur	120min	6	

Modul 2:

MODUL TITEL: M 2 Schul- und Unterrichtsforschung/Forschendes Lernen						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	**Dauer**	**Kreditpunkte**	**SWS**	**Häufigkeit**	**Turnus Start**	**Sprache**
1	2	13	8	jährlich	WS 2014/2015	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN	
Inhalt	**Lernergebnisse/Kompetenzen**
a) Vorlesung: Empirische Bildungsforschung und Diagnostik Einführung in Gegenstände, Fragestellungen und Methodologien qualitativer und quantitativer Bildungs- und Sozialforschung, wie zum Beispiel: - Ansprüche und theoretische Grundlagen qualitativer und quantitativer Bildungs- und Sozialforschung - Methoden der Datenerhebung: teilnehmende Beobachtung, Interviewverfahren, Fragebogen - Methoden der Datenaufbereitung und –auswertung: Kodierparadigma Grounded Theory, Inhaltsanalyse, deskriptive und Inferenzstatistik - Pädagogisch-diagnostische Zugänge zu Lernprozessen und -ergebnissen) **b) Vorlesung:** Aktuelle Beispiele und Fragestellungen empirischer Schulforschung **c) Projektseminar 1:** Das Projektseminar 1 bereitet die Studierenden vor dem Hintergrund der in der Vorlesung behandelten Grundlagen auf das anstehende erziehungswissenschaftliche Studienprojekt im Rahmen des Praxissemesters vor. Hier wird die Forschungsfrage erarbeitet und das Projekt geplant. **d) Projektseminar 2:** Projektseminar 2 ist das Begleitseminar zum Praxissemester. Hier steht die Durchführung und Auswertung des erziehungswissenschaftliche Studienprojektes im Mittelpunkt.	Im Rahmen dieses Moduls werden die Studierenden befähigt, theoriegeleitete Erkundungen im Handlungsfeld Schule zu planen, durchzuführen und auszuwerten sowie aus Erfahrungen in der Praxis Fragestellungen auf der Grundlage von Theorien zu entwickeln. Die Studierenden - kennen die zentralen Grundlagen und die Fachsprache in den Bereichen Schul- und Unterrichtsforschung, Evaluation und Pädagogische Diagnostik - sind in der Lage, ausgewählte Methoden der bildungswissenschaftlichen Forschung in eigenen Untersuchungen anzuwenden - haben die Fähigkeit, theoriegeleitet Fragestellungen zu präzisieren und zentrale Konzepte vor diesem Hintergrund in Forschungsfragen zu übersetzen - verfügen über grundlegende Kenntnisse in Bezug auf Gegenstände, Fragestellungen und Methodologien quantitativer und qualitativer Bildungs- und Sozialforschung - kennen die Grundlagen der Lernprozessdiagnostik - rezipieren und bewerten Ergebnisse der Bildungsforschung - sind in der Lage, die Reichweite von Fragestellungen und Ergebnissen ihrer eigenen Studie und Unterrichtsprojekte unter theoretischen und schulpraktischen Gesichtspunkten zu beurteilen
Voraussetzungen	**Benotung**
Eventuelle Auflagen für das Bildungswissenschaftliche Studium müssen in der Regel beim Einstieg in das Modul nachgewiesen sein. Das Vorbereitungsseminar erfordert die regelmäßige und aktive Teilnahme entsprechend § 6a Abs. 1.	Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 13/27 der Fachnote

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	**Prüfungs-dauer (Minuten)**	**CP**	**SWS**
Vorlesung „Empirische Bildungsforschung und Diagnostik“		0	2
Vorlesung „Aktuelle Beispiele und Fragestellungen empirischer Schulforschung“		0	2
Projektseminar 1 (Vorbereitungsseminar zum Praxissemester)		0	2
Projektseminar 2 (Begleitseminar zum Praxissemester)		0	2
Projektbericht	20 bis 25 Seiten	13	

Modul 3:

MODUL TITEL: M 3 Technik- und Medienbildung						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	**Dauer**	**Kreditpunkte**	**SWS**	**Häufigkeit**	**Turnus Start**	**Sprache**
3 bzw. 3. und 4.	1-2	4	4	jedes Semester	WS 2015/2016	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN	
Inhalt	**Lernergebnisse/Kompetenzen**
a) Ringvorlesung Je 12 Fachvorträge aus unterschiedlichen Forschungsbereichen der RWTH, im Zusammenhang mit Reflexionen über technische Entwicklungen Steigerung fachübergreifender Kompetenzen Technikbildung als Bestandteil des Professionalisierungsprozesses für angehende Lehrerinnen und Lehrer b) Vorlesung oder Seminar Grundlagen der Medienbildung und der Mediendidaktik Medienbildung als Technikbildung Einsatz von (digitalen) Medien (u.a. Lernplattformen, Bewegtbild, Podcasts, E-Books, Serious Games) in Lehr- und Lernkontexten Potenziale und Grenzen von Blended-Learning-Konzepten Schulrelevante medienrechtliche Fragestellungen Digitale Medien in der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern	Die Studierenden - kennen technologische Fragestellungen und Problemlösungen im ingenieur- und naturwissenschaftlichen Bereich - sind in der Lage, diese Zusammenhänge im Hinblick auf ihre gesellschaftliche Relevanz und auch aus der Perspektive ihrer eigenen Unterrichtsfächer bzw. beruflichen Fachrichtungen zu reflektieren - sind in der Lage, technikrelevante Fragen in ihren Unterricht mit einzubeziehen und didaktisch aufzubereiten - kennen Konzepte der Medienbildung und der Mediendidaktik sowie Möglichkeiten und Grenzen eines anforderungs- und situationsgerechten Einsatzes von (digitalen) Medien im Unterricht - sind in der Lage (digitale) Medien sach- und adressatengerecht einzusetzen - können den Stellenwert der (digitalen) Medien in der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern benennen und einordnen - sind in der Lage, die Folgen der Mediatisierung für schulisches Lernen und Lehren zu reflektieren - kennen die rechtlichen Grundlagen des Medieneinsatzes in formalen Lehr- und Lernkontexten.
Voraussetzungen	**Benotung**
Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Moduls gehört eine schriftliche Nachbereitung der Ringvorlesung (1,5 Seiten, 4.000 Zeichen). Beim Seminar „Neue Medien“ wird die regelmäßige und aktive Teilnahme entsprechend § 6a Abs. 1. vorausgesetzt.	Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 4/27 der Fachnote

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	**Prüfungsdauer (Minuten)**	**CP**	**SWS**
Ringvorlesung „Faszination Technik“		0	2
Vorlesung „Neue Medien“		0	2
oder			
Seminar „Neue Medien“		0	2
Klausur (Vorlesung) bzw. Referat (Seminar)		4	

Modul 4: Bildungswissenschaftliches Wahlpflichtmodul

Das Modul besteht aus vier Teilgebieten: Philosophie, Politikwissenschaft, Psychologie und Soziologie.

MODUL TITEL: Bildungswissenschaftliches Wahlpflichtmodul – Philosophie						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	**Dauer**	**Kreditpunkte**	**SWS**	**Häufigkeit**	**Turnus Start**	**Sprache**
3 oder 4	1 bis 2	4	4	Jedes Winter- resp. Sommersemester	WS 2015/2016	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN
Modulelement Philosophie

Inhalt	**Lernergebnisse/Kompetenzen**
Einführung in die philosophische Ethik (Geschichte; Systematik, Grundbegriffe); Kritisches Reflektieren von Entscheidungen und Begründungen; Überblick über klassische und zeitgenössische Positionen der Politischen Philosophie (Staats-, Rechtsphilosophie) und der Sozialphilosophie; exemplarische Erarbeitung kritischer Reflexion auf gesellschaftliche Ordnungen/Ordnungsprinzipien	Grundkenntnisse zentraler Positionen und Begründungen der Moralphilosophie; Fähigkeit, deren Instrumentarium auf konkrete gesellschaftliche Problemlagen anzuwenden; vorhandene moralphilosophische Konzeptionen und Begründungen problematisieren; Kenntnis wichtiger und aktueller Positionen der Politischen Philosophie; Fähigkeit, mit ihrer Hilfe politische und gesellschaftliche Entwicklungen kritisch zu reflektieren
Voraussetzungen	**Benotung**
Keine	Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 4/27 der Fachnote

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Titel	**Prüfungsdauer (Minuten)**	**CP**	**SWS**
Vorlesung Ethik		0	2
Vorlesung Politische Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie		0	2
Klausur		4	

MODUL TITEL: Bildungswissenschaftliches Wahlpflichtmodul – Politische Wissenschaft

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3 und 4	2	4	4	1/Jahr	WS 2015/2016	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt	Lernergebnisse/Kompetenzen
Politikbegriffe und Dimensionen des Politischen; Grundbegriffe der Politischen Wissenschaft; Institutionen und Organisationen der Politischen Wissenschaft; Entwicklung, Gegenstände und spezielle Perspektiven der politikwissenschaftlichen Teildisziplinen.	Die Studierenden erwerben • Kenntnisse der zentralen Grundbegriffe und Problemstellungen der Politischen Wissenschaft, der Geschichte und Organisation des Faches und seiner Teilgebiete; • eine Sensibilität für politikwissenschaftlich relevante Fragen und Analyse; • die Fähigkeit zur Einordnung und Beschreibung politischer Phänomene im Rahmen politikwissenschaftlicher Fachbegriffe und Theorieansätze. Mit dem Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen Überblick über Grundlagen, Geschichte und Fragestellungen der Politischen Wissenschaft sowie ein Verständnis über die drei Teilbereiche des Faches. Sie können bezüglich der institutionellen Rahmenbedingungen politischer Praxis in Deutschland eine grundlegende kritische Einstellung entwickeln.
Voraussetzungen	**Benotung**
	Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 4/27 der Fachnote

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung: Einführung in die Politische Wissenschaft I		0	2
Vorlesung: Einführung in die Politische Wissenschaft II		0	2
Klausur	120min	4	

MODUL TITEL: Bildungswissenschaftliches Wahlpflichtmodul – Psychologie

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3 oder 4	1 bis 2	4	4	Jedes Semester	WS 2015/2016	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt	Lernergebnisse/Kompetenzen
Vorlesung „Individuum und soziales Umfeld“ • Methoden der Sozialpsychologie • Personenwahrnehmung • Stereotype und Vorurteile • Einstellungen und Einstellungsänderung • Selbstbild und Selbstwert • Gruppenkonflikte • Sozialer Einfluss • Aggressives und prosoziales Verhalten Vorlesung „Entwicklung und Funktionen des menschlichen Denkens und Wissens“ • Methoden und Paradigmen der Entwicklungspsychologie • Körperliche, soziale und kognitive Entwicklung im Kleinkindalter • Sprachentwicklung • Moralentwicklung • Veränderung von kognitiven Fähigkeiten über die Lebensspanne • Störungen kognitiver Prozesse	Ziel des Moduls ist es, Studierende in die Lage zu versetzen, Beobachtungen und Ereignisse im menschlichen Interaktionsfeld als soziale Phänomene zu begreifen und Wege ihrer empirischen Erforschung zu verstehen. Weiterhin ist es Ziel des Moduls, den Studierenden zu vermitteln, dass Entwicklung und Lernen lebenslange Prozesse sind. Die Studierenden reflektieren die soziale Einbettung dieser Prozesse und entwickeln ein grundlegendes Verständnis von Entwicklung und Lernen in unterschiedlichen Lebensphasen. Dabei werden Bezüge zu Bildungskontexten hergestellt.
Voraussetzungen	**Benotung**
	Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 4/27 der Fachnote

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Titel	Prüfungsdauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung „Individuum und soziales Umfeld“		0	2
Vorlesung „Entwicklung und Funktionen des menschlichen Denkens“		0	2
Modulklausur Individuum und soziales Umfeld / Entwicklung und Funktionen des menschlichen Denkens	60	4	

MODUL TITEL: Bildungswissenschaftliches Wahlpflichtmodul – Soziologie

ALLGEMEINE ANGABEN

Fachsemester	Dauer	Kreditpunkte	SWS	Häufigkeit	Turnus Start	Sprache
3 oder 4	1 bis 2	4	4	jedes Semester	WS 2015/2016	Deutsch

INHALTLICHE ANGABEN

Inhalt	Lernziele
Soziologische Theorien Techniksoziologie soziologische Netzwerkforschung Organisationssoziologie Soziale Konstruktion von Geschlecht Entwicklung und zentrale Perspektiven Gender Studies Gender und Technik	Die Studierenden halten einen einführenden und z.T. vertiefenden Einblick in die gesellschaftlichen Bedingungen von Bildung im Kontext organisatorischer und sozialer Prozesse. Grundlagentheoretische Inhalte aus den Bereichen soziologischer Gesellschafts- und Organisationstheorie sowie aus dem Bereich Gender Studies sind zentraler Gegenstand der Veranstaltung. Einen Fokus bilden auch techniksoziologische Inhalte. Diese vermitteln grundlegende Einsichten in aktuelle Kernprozesse sowie zentrale Handlungsfelder moderner Gesellschaften. Dies erlaubt den Studierenden eine differenzierte Reflexion der Bedingung schulischer Praxis in inter- unter intraorganisatorischen sowie gesellschaftlichen Praxisfeldern.
Voraussetzungen	**Benotung**
Teilnahme an Vorlesung 1 und Teilnahme an Vorlesung 2 aus der Soziologie zu wechselnden Themen (z.B. Vorlesung "Einführung in die Gender Studies", "Gender und Technik", "Soziologische Theorien", "Techniksoziologie", "Organisationssoziologie") Die Art und Weise, wie die aktive Teilnahme nachzuwei-sen ist, wird zu Beginn der ersten Veranstaltung vom Veranstaltungsleiter/von der Veranstaltungsleiterin bekannt gegeben.	Das Modul bzw. die Modulprüfung hat das Gewicht von 4/23 der Fachnote. Die Modulprüfung findet in Form einer Hausarbeit (mindestens 8 und höchstens 20 Seiten) oder eines Referats (mindestens 10 bis max. 45 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (mindestens 30 bis 60 Minuten) oder einer Klausurarbeit (60 bis 90 Minuten) oder schriftlicher Hausaufgaben, Term-Papers oder Essays (jeweils mindestens 8 und höchstens 20 Seiten) oder aus einer Kombination der aufgeführten Prüfungsformen statt. Die endgültige Form der Prüfung im Fall von alternativen Möglichkeiten und die zugelassenen Hilfsmittel werden in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung, spätestens bis vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben (MPO 2013/102 § 11, Abs. 1-17) (insg. 4 CP). Modulprüfung wahlweise zu Vorlesung 1 oder Vorlesung 2.

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN

Titel	Prüfungs-dauer (Minuten)	CP	SWS
Vorlesung 1 nach Wahl		0	2
Vorlesung 2 nach Wahl		0	2
Modulprüfung		4	0

Modul MA: Masterarbeit

MODUL TITEL: Masterarbeit						
ALLGEMEINE ANGABEN						
Fachsemester	**Dauer**	**Kreditpunkte**	**SWS**	**Häufigkeit**	**Turnus Start**	**Sprache**
3-4	6 Monate	18	-	jedes Semester	WS 2015/2016	Deutsch oder Englisch

INHALTLICHE ANGABEN	
Inhalt	**Lernergebnisse/Kompetenzen**
individuell vereinbarte erziehungswissenschaftliche Themenstellung	Mit der Masterarbeit soll die Kandidatin/der Kandidat zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema nach wissenschaftlichen Methoden unter Anleitung selbständig zu bearbeiten.
Voraussetzungen	**Benotung**
	Die Modulnote entspricht der Note der Masterarbeit.

LEHRFORMEN / VERANSTALTUNGEN & ZUGEHÖRIGE PRÜFUNGEN			
Titel	**Prüfungsdauer (Minuten)**	**CP**	**SWS**
Masterarbeit		18	

Anlage 3: Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan - Beginn in einem Wintersemester	**SWS**	**Workload (CP)**
1. Semester (WS)		
Strukturen des Bildungssystems[1]	V 2	2
Bildung und Sozialisation	V 2	2
Empirische Bildungsforschung und Diagnostik	V 2	2
Aktuelle Beispiele und Fragestellungen empirischer Schulforschung	V 2	1
Projektseminar 1 (Vorbereitungsseminar)	S 2	3
		10
2. Semester (SS)		
Modulprüfung „Bildungssystem und Bildungstheorie“		2
Projektseminar 2 (Begleitseminar)	S 2	4
Modulprüfung „Schul- und Unterrichtsforschung/Forschendes Lernen“		3
		9
3. und 4. Semester		
Ringvorlesung „Faszination Technik“ (WS)	V 2	1
Neue Medien[2]	V 2 o. S 2	3
Wahlpflichtmodul[3]	V/S 4	4
		8
Gesamt		**27**
Masterarbeit		18

[1] Studierenden die im Rahmen des lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs der RWTH Aachen das BWS-Modul B 1 (Einführung in den Lehrberuf) mit der Veranstaltung „Strukturen des Bildungssystems“ absolviert haben, besuchen die Veranstaltung „Einführung in die Didaktik und Medienbildung“ (also das Modul M 1Ü).
[2] Kann im WS oder im SS absolviert werden.
[3] Je nach Wahlpflichtbereich kann das Wahlpflichtmodul innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden bzw. erstreckt sich über zwei Semester.

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAGE DES REKTORS VON DER ABTEILUNG 1.1 DES DEZERNATES 1.0 DER RWTH AACHEN
Templergraben 55, 52056 Aachen | Tel. +49 241 80-99087 | Fax. +49 241 80-92664 | akad@zhv.rwth-aachen.de